

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 18 (1911)
Heft: 42

Artikel: Praktische Vereinsarbeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- f. mit 10 Teilen Mitglieder, die nach mehr als 30 Jahren Schuldienst freiwillig in den Ruhestand treten;
- g. mit 6 Teilen eine alleinstehende Lehrerswitwe;
- h. mit 9 Teilen eine Lehrerswitwe mit 1 oder 2 Kindern;
- i. mit 12 Teilen eine Lehrerswitwe mit 3 oder mehr Kindern;
- k. mit 6—12 Teilen die vater- und mutterlosen Waisen eines Lehrers;
- l. mit 3—6 Teilen unterstützungsbedürftige Eltern eines ledig verstorbenen Mitgliedes.

Waisenkinder sind bis zum erfüllten 18. Altersjahr nutzungsberechtigt.

Wir sehen aus diesem Verteilungsmodus das Bestreben, namentlich alte, invalide Lehrer, Lehrerswitwen und Waisen besser wie bisher zu unterstützen. Während Ruhepensioner mit doppeltem Betrag im Jahre 1904 nur Fr. 240 erhielten, bekamen bezugsberechtigte Mitglieder mit 12 Teilen im Jahre 1905 Fr. 480. Allerdings trug dazu auch der Umstand bei, daß der Ruhepensionskonto nach Inkrafttreten der neuen Statuten eine Mehreinnahme von Fr. 2000 aufwies (Schulsubvention, höhere Mitgliederbeiträge). Mitglieder, die mit 50 Jahren zu einem einfachen Bezuge berechtigt waren, sind nach den neuen Statuten nicht schlechter gestellt. Im Jahre 1904 erhielten sie mit einem einfachen Zug Fr. 120, im Jahre 1905 mit 3 Teilen ebensoviel.

Unter dem Einflusse dieser Statuten hat sich die Lehrerkassa in erfreulicher Weise weiter entwickelt, so daß sich die Mitglieder bei ihr weit günstiger stellen, als dies bei einer Rentenanstalt der Fall wäre.

V. Zahl der Ruhepensioner. Im Jahre 1877 waren es 5 Ruhepensioner, im Jahre 1888 10, 1890 25, 1905 28. Im Jahre 1905 erhielten 3 davon je 12 Teile, 18 je 6 Teile und 7 je 3 Teile à Fr. 40. Im Jahre 1910 waren es 35 Ruhepensioner, da namentlich die unter lit. d angeführten Nutzungsberechtigten in Zunahme begriffen sind. Ein Ruhepensionsteil betrug Fr. 42. Im ganzen hat die Lehrerkassa seit 1877 bis heute Fr. 94 874 an Ruhepensionen ausbezahlt.

Zum Gedeihen der Lehrerkassa trugen auch die schönen Schenkungen, die edle Gönner der Kassa machten, wesentlich bei. Die sämtlichen Vergabungen belaufen sich auf Fr. 21 197. 50.

(Zeitschrift für schweiz. Statistik.)

Praktische Vereinsarbeit.

Der „Schweiz. kath. Erziehungsverein“ wird oft belächelt. Wir lassen den dritten Jahresbericht des „Kathol. Erziehungsvereins Rheintal“ folgen (vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1911), und der Leser mag dann selbst urteilen, ob das „Lächeln“ geziemend ist oder nicht. Der Bericht lautet also:

„Vor ungefähr 70 Jahren,“ so erzählt der hochw. Bischof Augustinus Egger in „Ein Wort über Waisenerziehung“, „war man in einer großen Gemeinde des Kantons Freiburg ganz ratlos, wie die vielen Armen und Waisen versorgt werden könnten. Als alle Beratungen zu nichts führen wollten, sagte der hochw. Herr Pfarrer des Ortes in einer Ansprache: „Ihr lieben Freunde, wir müssen die Sache mit den Waisen denn doch in Ordnung bringen. Wir haben wohl Zeit genug zum Ueberlegen, sie aber nicht zum Warten. Wir haben nur ein Mittel, des Elendes Meister zu werden. Wir müssen die Kinder unter uns teilen. Wenn einer von euch sieben Kinder hat, so nehme er noch ein achttes

an Kindesstatt an, und mit diesem wird der liebe Gott in sein Haus einziehen" usw. Diese Rede machte einen so tiefen Eindruck, daß alle Familien Kinder haben wollten und die langsamen, die zu spät kamen, keine mehr erhalten konnten."

Ein prächtiges Beispiel edelster Nächsten- und Kindesliebe! Welch' große Opfer an Zeit, Geld und Mühe sind im Laufe der Jahrhunderte gebracht worden und werden noch immer gebracht, um die Kleinen vor dem Verderben zu bewahren, sie zeitlich und ewig glücklich zu machen. Das beweisen die vielen Vereine und religiösen Genossenschaften, die gegründet, die zahlreichen Rettungs- und Waisenanstalten, die errichtet worden sind. Zu diesen lehtern gesellte sich in neuester Zeit die Mädchen-Erziehungsanstalt auf der „Burg“ in Rebstein, die Herr Kantonsrat Jakob Rohner dem katholischen Konfessionsteil in hochherziger Weise geschenkt hat. Das ist wieder ein Kinderheim, wie es lieblicher und zugleich praktischer nicht gedacht werden kann. Unser Verein hat dieser neuen Anstalt bereits drei Mädchen anvertraut, und man sieht es den Kindern von weitem an, daß sie sich unter der liebevollen, tüchtigen Leitung der ehrw. Schwestern in den prächtigen Räumen überaus wohl und glücklich fühlen. Eine arme Mutter wollte ihr Mädchen zurück. Doch, als sie es auf der „Burg“ besuchte, ließ sie es gerne dort und wünschte noch ein zweites Kind in dies schöne Kinderheim zu bringen.

Tausendmal „Vergelt's Gott!“ dem edeln Donator und Freund der Kinder und allen jenen, welche am Zustandekommen des schönen Denkmals christlicher Liebe gearbeitet haben. Herzlichen Dank sprechen wir ferner dem h. Regierungsrate aus, der unsere Bestrebungen mit einem namhaften Beitrage unterstützte. Zum Andenken an den hochgeachteten Herrn Nationalrat Dr. Luz-Müller sel., in Thal, vergabte uns die Familie des Verstorbenen die sehr schöne Gabe von Fr. 300.—. Eine ungenanntseinwollende Familie bezahlte seit einigen Jahren für ein armes, verlassenes Kind sämtliche Verpflegungskosten. Wir bitten die edle Wohltäterin, dem armen Kleinen, um das sich kein Vater, keine Mutter kümmern, auch fernerhin ihre Liebe zu schenken. Einige Pfarrgemeinden haben uns recht schöne Jahresbeiträge geschenkt.

Im Namen der uns anvertrauten armen Kinder danken wir von ganzem Herzen für alle Gaben, für die großen und die kleinen. Der göttliche Kinderfreund wolle sie alle reichlich lohnen. Alle aber, die bisher ihre Hand verschlossen hielten und den Bestrebungen und Sorgen des Erziehungsvereines kein Interesse schenkten, bitten wir recht herzlich, sie zu öffnen und ein Scherflein beizutragen, damit das angefangene Liebeswerk im Rheintal nicht wieder verkümmere oder gar untergehe. Mögen sie bedenken, daß es vieler Gaben bedarf, um eine Reihe Kinder zu erhalten, zu erziehen und für jedes jährlich Fr. 260.— bis 300.— und mehr zu bezahlen.

Von den im Berichtsjahre durch uns versorgten Kindern wollen wir folgendes erwähnen:

Ein Schulratspräsident, Herr N., bittet für ein armes Kind. Der Mutter, einer geplagten Fabrikarbeiterin, ist es nicht möglich, ihre Kinder zu ernähren, zu kleiden. Sie ist eine Hausarme, die alle Achtung ver-

dient. Der Verein entspricht sofort dem Wunsche des Petenten und hebt das Kind heraus aus seinen armen Verhältnissen, versorgt es vorerst in der katholischen Waisenanstalt in Altstätten und dann bei einer sehr braven, wackern Familie, von der es gehalten wird wie ein eigenes Kind. Wir wünschen recht sehr, die Eltern möchten es mehrere Jahre in dieser Familie belassen, denn ein häufiger Wechsel der Erzieher kann nicht zum Wohle eines Kindes sein.

Für ein armes Mädchen hatten wir eine Familie gefunden, die uns von maßgebendster Seite empfohlen wurde. Die Pflegeeltern holten die Kleine voll Freude in der Waisenanstalt in Altstätten ab. Sie gedachten, das Kind zu adoptieren. Doch, vorerst mußte die Mutter des Kindes auf alle ihre Rechte verzichten und dasselbe in aller Form abtreten. Die Mutterliebe schien sich aber gegen eine gänzliche Verzichtleistung auf ihr Kind zu sträuben. Sie unterzeichnete die von ihr verlangte Abtretung nicht. Wer wollte ihr zürnen? Die Pflegeeltern behielten das Kind nicht mehr und brachten es dem Vereine zurück. Es fühlt sich im Kreise der früheren Gespielinnen im kathol. Waisenhaus in Altstätten auch wieder recht glücklich.

Eine Lehrerin bittet uns, einen armen Knaben zu versorgen. Sie schreibt: „Die Familienverhältnisse des Knaben waren so traurig, daß mitleidige Frauen es für nötig hielten, das Kind der schlechten Behandlung des Stiefvaters zu entziehen.“ Durch die Mißhandlung und durch den schlechten Unterhalt war der Arme verkümmert und mehr als um zwei Jahre zurück. Der Knabe fand liebevolle Aufnahme bei einer wackern Familie. Die Pflegeeltern taten ihr Möglichstes, um die körperlichen und geistigen Kräfte des wirklich verwahrlosten Kindes zu heben. Allein Krankheit und Tod des besorgten Pflegevaters unterbrachen das begonnene Werk der Erziehung. Die Familie konnte den armen Knaben nicht länger behalten. Wir haben denselben aufgenommen und in der kath. Waisenanstalt in Altstätten versorgt.

Der hochw. Herr Pfarrer in N. bat uns, für einen andern armen Knaben ein passendes Plätzchen zu suchen. Wir gaben uns alle Mühe und versorgten denselben bei einer wackern Bauernfamilie, wo er kleine Dienste verrichten sollte. Doch Eigenschaften und Gesundheitszustand veranlaßten uns, das Kind in der katholischen Waisenanstalt in Altstätten zu versorgen.

Wenige Wochen nachher erhielten wir die Anfrage, ob wir nicht drei weitere überaus arme Kinder versorgen wollten. Wiederum entsprachen wir, denn wir mußten uns überzeugen, daß zwei dieser armen Kleinen in den denkbar beklagenswerthesten Verhältnissen aufwachsen mußten, daß sie „brandschwarzen“ Hunger litten und an Leib und Seele in ganz verwahrlostem Zustande sich befanden.

Ein schweres Opfer hat sich der Verein mit Uebernahme dieser Kinder aufgeladen, und mit Recht schreibt der verehrte Herr Präsident der katholischen Waisenanstalt in Altstätten: „Der Erziehungsverein ladet sich allerdings damit eine große Bürde auf. Der liebe Gott wird uns aber dafür gewiß segnen.“ Ja, ganz gewiß, denn wenn der Segen Gottes allem Wohltun zu folgen pflegt, so ganz besonders jenem Liebeswerk, welches Christus mit den Worten empfohlen hat: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“